

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.04.2010

zu Ltg.-**491/A-4/121-2010**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 2. April 2010

B. Sobotka-F-20/034-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Verschleierung der Spekulationsverluste der NÖ Hypo Investmentbank AG, eingebracht am 22. Februar 2010, Ltg.-491/A-4/121-2010, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 11.

Die Erstellung bzw. die Genehmigung des Jahresabschlusses einer Aktiengesellschaft ist gemäß dem Aktiengesetz alleinige Aufgabe der Organe der Gesellschaft (Vorstand und Aufsichtsrat). Zusätzlich wird der Jahresabschluss vom bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft.

Ich war weder in die Erstellung der Bilanz eingebunden noch habe ich irgendwelche Empfehlungen abgegeben.

Als ich im Zuge der medialen Berichterstattung über die Transaktion erfuhr, ersuchte ich den Aufsichtsratsvorsitzenden um einen Bericht.

Vom Aufsichtsratsvorsitzenden wurde mir folgendes bekannt gegeben:

„Die HYPO Investmentbank weist die in der Öffentlichkeit diskutierten Vorwürfe als unrichtig zurück und legt die Fakten wie folgt offen: Im vierten Quartal 2008 hat die HYPO mit der BNP-Gruppe, welche mit Hauptsitz in Frankreich zu den größten und

renommiertesten Bankengruppen Europas zählt, eine Transaktion durchgeführt, welche den Kauf und Verkauf von Anleihen zum Gegenstand hatte. Die bilanzielle Darstellung der Gesamttransaktion erfolgte aufgrund der durchgeführten Einzelgeschäfte und wurde mit dem Bankprüfer Deloitte im Vorhinein abgestimmt. Dieser befand den gewählten Bilanzansatz und die damit verbundenen erfolgsmäßigen Auswirkungen als richtig, vertretbar und unbedenklich. Die Vorgehensweise war seiner Auffassung nach zum Zeitpunkt der Bilanzierung der zusammenhängenden Transaktion unter den Bankprüfern „Handelsbrauch“ und einhelliges Verständnis, wie bei solchen Transaktionen vorzugehen ist. Auch in einem Gutachten der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH wird bestätigt, dass die HYPO Investmentbank diese Transaktion mit einem vertretbaren Bilanzierungsansatz verbucht hat.“

Zu Frage 10.

Die Anfrage bezieht sich auf personenbezogene Daten. Mit der Beantwortung würde ich gegen gesetzliche Verschwiegenheitspflichten und insbesondere gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen. Die Beantwortung ist daher unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.